

(2)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **86850153.7**

(51) Int. Cl.4: **A 41 D 19/00**

(22) Anmeldetag: **28.04.86**

(30) Priorität: **17.10.85 SE 8504850**

(71) Anmelder: **AB AVANT
P O Box 57
S-150 30 MARIEFRED (SE)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.05.87 Patentblatt 87/20

(72) Erfinder: **Hultberg, Ake
Stallarholmsvägen 2
S-150 30 Mariefred (SE)**

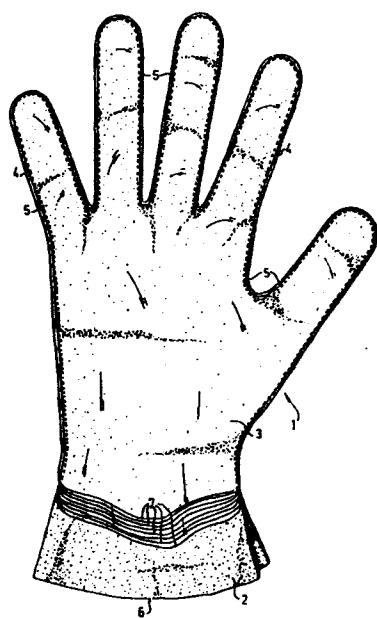
(64) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL

(74) Vertreter: **Barnieske, Hans Wolfgang
c/o H.W. Barnieske Patentbyrå AB P.O. Box 25
Turingegatan 26
S-151 21 Södertälje 1 (SE)**

Amended claims in accordance with Rule 86 (2) EPC.

(54) **Schutzhandschuh.**

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Handschuh (1) mit einer lösbaren Schutzfläche, wobei die Schutzfläche des Handschuhs (1) aus mehreren nacheinander abreissbaren Schichten (3) besteht.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Handschuh mit einer lösbarer Schutzfläche.

Schutzhandschuhe verschiedener Ausführungen sind allgemein vorbekannt und können auf vielen Gebieten verwendet werden beispielsweise für Bauarbeiten, bei der Lebensmittelherstellung usw. Die Verwendungszeit derartiger Handschuhe variiert bedeutend aufgrund des jeweiligen Verwendungsbereites und meistens werden derartige Handschuhe erst nach ausreichendem Verschleiss ausgewechselt oder auch ausgewechselt sobald die Handschuhe beschmutzt sind. Im letzteren Fall führt ein Auswechseln an sich noch verwendungsfähiger Handschuhe zu bedeutenden Unkosten.

Aufgrund obiger Umstände sind schon Handschuhe zum einmaligen Gebrauch entwickelt worden, die hierbei aus einem handschuhförmigen Kunststoffbeutel bestehen, welcher wie ein gewöhnlicher Handschuh appliziert wird. Bei der Verwendung solcher für einmaligen Gebrauch vorgesehener Handschuhe ergeben sich jedoch verschiedene Nachteile: zunächst bei der Applikation dieser Handschuhe und weiterhin hat sich auch erwiesen, dass diese Handschuhe sehr dicht auf der Haut aufsitzen und somit zu störender Kondenzbildung führen. Außerdem ergibt sich oft eine Verdrehung derartiger Handschuhe gegenüber der Hand, wodurch die Gefahr besteht, dass diese Handschuhe zerrissen werden.

Zweck vorliegender Erfindung ist die obigen Nachteile bisher bekannter Schutzhandschuhe zu vermeiden und einen Handschuh der eingangs beschriebenen Art zu erzielen, der besonders für die Verwendung bei vorliegender starker Verschmutzung verwendet werden kann und in einfacher und schneller Weise nach dem Verschmutzen an seiner Arbeitsfläche gereinigt werden kann.

Hierzu wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, die Schutzfläche des Handschuhs aus mehreren nach einander abreissbaren Schichten auszubilden.

Zweckmäßig bestehen die abreissbaren Schichten jeweils aus einer dünnen Folie, die punktweise hauptsächlich entlang der Kontur des Handschuhs befestigt ist zwecks Erzielung einer leicht aufreissbaren Perforation.

Vorzugsweise sind die Schichten aufeinander an der Innenseite des Handschuhs angeordnet und mit lösbarer, vorzugsweise am unteren Kragen des Handschuhs vorgesehenen Abreissorganen versehen um das Entfernen der Schichten zu erleichtern.

Die Erfindung wird nachstehend an Hand beiliegender Zeichnung näher erläutert, wobei die Figuren eine an sich nicht beschränkende Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Handschuhs darstellen.

In den Figuren wird ein Handschuh mit 1 bezeichnet und besteht aus einem Grundmaterial 2, das etwa der Form eines gewöhnlichen Schutzhandschuhs entspricht und einer hierzu angeordneten Schutzfläche 3 bestehend aus mehreren Schichten. Diese Schutzschichten 3 sind entlang der Peripherie 4 des Grundmaterials befestigt und zeigen in der Nähe der Peripherie 4 eine Perforation 5. Am Kragen 6 des Handschuhs 1 sind die abreissbaren

5 Schutzschichten 3 mit abstehenden Verlängerungen 7 versehen, mit welchen die Schutzschichten nach und nach abgerissen werden können.

10 Die erzielte erfindungsgemäße Ausführungsform des Handschuhs 1 besteht aus einem Grundmaterial 2, das für die Feuchtigkeit der Haut durchlässig ist, beispielsweise aus einem Textilmaterial oder dergleichen. An diesem Grundmaterial 2 sind eine Anzahl der aufeinander liegenden, abreissbaren Schichten 3, beispielsweise durch Verschweissung, Verleimung oder dergleichen befestigt. Die abreissbaren Schichten 3 bestehen zweckmäßig aus dünnen Folien aus Kunststoff, Aluminium, Gummi, Papier oder einem anderen Schutzmaterial und sind mit einer Perforation 5 hauptsächlich in der Nähe der Kontur 4 des Handschuhs versehen. Die Perforation 5 kann auch durch Ausstanzen oder dadurch erreicht werden, dass die abreissbaren Schichten 3 nach einer alternativen Ausbildung der Erfindung punktweise entlang der Kontur 4 des Handschuhs befestigt sind, d.h. entlang der Seiten und den Fingern des Handschuhs.

15 Zweckmäßig sind die Schichten 3 lediglich ausserhalb der Innenseite des Handschuhs angeordnet. Es ist jedoch auch möglich entsprechende Schichten auf der Aussenseite des Handschuhs 1 anzutragen.

20 25 30 35 40 45 50 55 60 500 Die abreissbaren Schichten 3 erstrecken sich über den ganzen Handschuh 1 von den Fingerspitzen bis zum Kragen 6 des Handschuhs, wo die Schichten leicht zugängliche Abreissorgane 7 bilden. Diese Abreissorgane sind nicht mit dem Grundmaterial 2 verbunden. Zweckmäßig sind diese Abreissorgane 7 etwas von einander getrennt sodass nur jeweils eine Schicht weggerissen werden kann. Um ein gleichmäßiges Abreissen der Folien zu gewährleisten sind die Organe 7 vorteilhaft in der Mitte der Kragenpartie angeordnet. Die abreissbaren Schichten 3 können beispielsweise geprägt sein um einer besseren Griff zu bilden und um zu verhindern, dass die abreissbaren Schichten 3 zusammenkleben.

Die abreissbaren Schichten 3 werden somit abgerissen sobald eine zu grosse Verschmutzung vorliegt, was auf vielen Verwendungsbereiten einen grossen Vorteil bietet, beispielsweise falls derartige Handschuhe in der Lebensmittelindustrie, bei Reinigungsarbeiten und bei Arbeiten mit umweltschädlichen Stoffen verwendet werden.

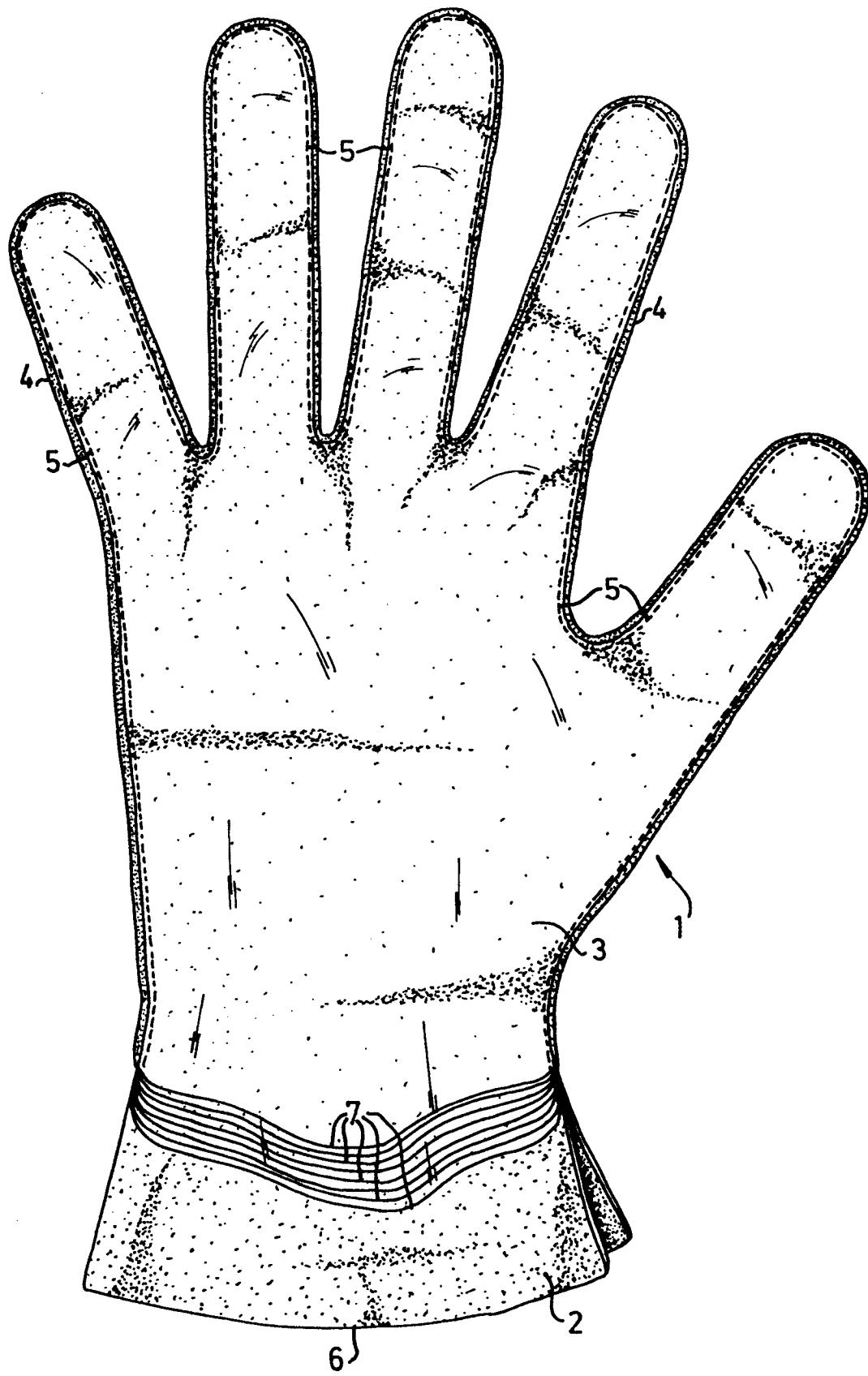
Die Erfindung ist natürlich nicht auf die oben beschriebene und in der Zeichnung gezeigte Ausführungsform beschränkt sondern kann innerhalb der nachfolgenden Ansprüche in verschiedenster Weise variiert werden.

Patentansprüche

1. Handschuh mit einer entfernbarer Schutz-

fläche, dadurch gekennzeichnet , dass die Schutzfläche des Handschuhs (1) aus verschiedenen nacheinander abreissbaren Schichten (3) besteht.		4. Handschuh nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten aufeinander liegend an der Innenfläche des Handschuhs befestigt sind.
2. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) aus dünnen Folien bestehen.	5	5. Handschuh nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) an der Aussenseite des Handschuhs vorliegen.
3. Handschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) punktweise hauptsächlich entlang der Kontur (4) des Handschuhs befestigt sind, zwecks Erzielung einer leicht aufreissbaren Perforation (5).	10	6. Handschuh nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) an beiden Seiten des Handschuhs vorgesehen sind.
4. Handschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) hauptsächlich entlang der Kontur (4) des Handschuhs befestigt sind und in der Nähe der Peripherie (4) eine leicht aufreissbare Perforation (5) aufweisen, die durch Stanzung oder dergleichen ausgebildet ist.	15	7. Handschuh nach Anspruch 1 - 6, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) einen Abreiss-streifen (7) aufweisen, der am Kragen (6) des Handschuhs angeordnet ist.
5. Handschuh nach den Ansprüchen 1-4, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) aufeinander an der Innenseite des Handschuhs angeordnet sind.	20	8. Handschuh nach Anspruch 1 - 7, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) aus Kunststoff, Aluminium, Gummi oder Papier bestehen.
6. Handschuh nach den Ansprüchen 1-4, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) oberhalb-einander an der Aussenseite des Handschuhs angeordnet sind.	25	,
7. Handschuh nach den Ansprüchen 1-4, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) beidseitig des Handschuhs angeordnet sind.	30	
8. Handschuh nach den Ansprüchen 1-7, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten ein etwas abstehendes Abreissorgan, zweckmäßig am Kragen des Handschuhs (6) aufweisen, das zum erleichteten Abreissen der einzelnen Schichten (3) dient.	35	
Geänderte Patentansprüche gemäß Regel 86 (2) EPÜ.	40	
1. Handschuh mit lösbarer Schutzfläche, die oberhalb eines Grundmaterials (2) angeordnet ist und eine Kontur (4) aufweist, die hauptsächlich der Form eines Fingerhandschuhs aufweist und eine untere Kragenpartie (6) umfasst, dadurch gekennzeichnet , dass die Schutzfläche des Handschuhs (1) aus einer dünnen Folie besteht und eine Mehrzahl dieser Folien dicht aufeinander liegend und nacheinander abreissbar angeordnet sind, wobei jede Folie hauptsächlich entlang der Kontur (4) des Handschuhs befestigt ist.	45	
2. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) eine punktweise Befestigung aufweisen, zwecks Erzielung einer leicht aufreissbaren Perforation.	50	
3. Handschuh nach Anspruch 1 - 2, dadurch gekennzeichnet , dass die abreissbaren Schichten (3) eine durch Stanzung oder dergleichen erzielte Perforation (5) in der Nähe der Befestigungszone entlang der Kontur (4) des Handschuhs aufweisen.	55	
	60	
	65	

0221865





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl 4)
X	FR-A-1 545 856 (H.BORIANNE) * Insgesamt *	1,2	A 41 D 19/00
A	---	4,7	
X	NO-A- 283 804 (R,DUBONNET NEAL) * Seite 4, Absätze 2-5; Seite 5; Seite 6, Absätze 1,2; Patentansprüche 1,3,4,5,7; Figuren *	1,2,5, 8	
A	--- GB-A-1 244 180 (G.WYNDHAM) * Seite 1, Zeilen 59-79; Seite 2; Figuren *	3	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl 4)
			A 41 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 03-02-1987	Prufer GARNIER F.M.A.C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			